

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/018/2016)

Sitzung am: 27.01.2016

Beschluss zu: V0635/15

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 715.2 Dresden – Innere Neustadt

hier:

Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der vorliegende Rahmenplan ist in folgenden Punkten zu überarbeiten und erneut einzubringen:

1. Die Bebauungskante zwischen Bellevue und Finanzministerium soll sich an der historischen geschlossenen Bebauung orientieren, darüber hinaus zwischen Südostkante Blockhaus und Finanzministerium nicht über die halbe Tiefe des Finanzministeriums Richtung Elbe reichen.
2. Die Wohnzellenbebauungen an der Ritterstraße und der Sarassanistraße bleiben erhalten.
3. Das Narrenhäusel-Gebäude ist in seiner Fassung vor 1945 und am historischen Standort in den Rahmenplan aufzunehmen.
4. Beibehaltung der Straßenbahnhaltestellen in der Großen Meißner Straße und in der Köpckestraße.
5. Die derzeitige Bebauung der Hauptstraße zum Neustädter Markt bleibt als städtebauliche Figur im Grundsatz erhalten. Durchbrüche zur Rähnitzgasse und zur Kassernenstraße sind möglich. Für die städtebauliche Fassung des Neustädter Marktes sind dem Stadtrat Varianten vorzulegen.

6. Ein Rückbau der momentanen MIV Spurbreiten auf der Großen Meißner Straße sowie der Köpckestraße wird als städtebauliches Ziel angestrebt. Dem Stadtrat ist ein Vorschlag zu unterbreiten, wie in einem Verkehrsversuch die Große Meißner Straße/Köpckestraße temporär vom MIV befreit wird. Dies könnte zum Beispiel im Rahmen des Stadtfestes oder an Wochenenden im Frühjahr bis Herbst geschehen.
7. Für die Flächen des ehemaligen Neustädter Theaters am Albertplatz und des Parkplatzes dahinter ist im Rahmen der Überarbeitung des Rahmenplans ein Aufstellungsbeschluss für eine städtebauliche Neuordnung einzubringen.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2016)

Sitzung am: 17.03.2016

Beschluss zu: A0155/15

Gegenstand:


Wiederaufbau Narrenhäusel

Beschluss:

Der Stadtrat bekennt sich zum Wiederaufbau des sogenannten Narrenhäusel.
Zu diesem Zweck wird der Oberbürgermeister beauftragt,

1. die Grundstücke- und Grundstücksteile auf denen sich das sogenannte Narrenhäusel befand, für den Zeitraum von 60 Jahren zum Verkauf auszuschreiben.
2. Es ist sicherzustellen, dass der Käufer das Narrenhäusel in seiner äußeren Gestalt wie vor der Zerstörung wiederaufbaut.

Dresden, 21. MRZ. 2016



Detlef Sitte
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/028/2016)

Sitzung am: 19.10.2016

Beschluss zu: V1286/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer


hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Königsufer einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3018 Dresden – Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2.
3. Die Aufgabenstellung des in der Vorlage vorgesehenen zukünftigen offenen Wettbewerbs ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Beschlussfassung vorzulegen. Der von der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. eingebrachte Vorschlag einer Rekonstruktion der Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Zuge der Erstellung einer Aufgabenstellung zu prüfen.

Dresden, 24. OKT. 2016



Raoul Schmidt-Lamontain
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/044/2017)

Sitzung am: 02.11.2017

Beschluss zu: A0371/17

Gegenstand:

Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt

Beschluss:

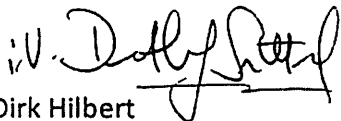
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Jurybesetzung, die Terminschiene, die Aufgabenstellung und ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit für den städtebaulichen Wettbewerb Königsufer bis zum 15.11.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Personen als weitere Mitglieder der Jury zu berufen:

Prof. Hans Kollhoff (Prof. Kollhoff Generalplanungs-GmbH)

Prof. Dr. Peter Stephan (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Kunstgeschichtliches Institut)

Dresden, 06. NOV. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister